

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6051 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

A Problem

Mit dem am 2. Juni 2005 geschlossenen Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts und gemeinsame öffentliche Berufsvertretung für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Da mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 neues Ausbildungsrecht geschaffen und neue Berufsbezeichnungen eingeführt worden sind, ist der Staatsvertrag entsprechend anzupassen. Im Ersten Staatsvertrag zur Änderung des vorgenannten Staatsvertrages werden die neuen bundesrechtlichen Regelungen sowie weitere Aktualisierungserfordernisse berücksichtigt. Der Staatsvertrag bedarf gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

B Lösung

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 soll der Staatsvertrag in Landesrecht transformiert werden.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 unverändert anzunehmen.

Mehrheit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 27. Mai 2021

Der Wirtschaftsausschuss

Dietmar Eifler
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dietmar Eifler

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 in seiner 121. Sitzung am 5. Mai 2021 in Erster Lesung beraten und diesen zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 107. Sitzung am 27. Mai 2021 abschließend beraten und mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat unter anderem ausgeführt, dass mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 neues Ausbildungsrecht geschaffen und neue Berufsbezeichnungen eingeführt worden seien, sodass eine Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 2. Juni 2005, mit dem die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts und gemeinsame Berufsvertretung für die Psychologischen Psychotherapeuten sowie die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Leipzig gegründet worden sei, erforderlich geworden sei. Inhaltlich seien die Änderungen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Einführung eines Polyvalenten Psychotherapiestudienganges an der Universität Greifswald zum Wintersemester 2020/2021 umgesetzt worden. Die zur Heilbehandlung berechtigende Approbation Psychologischer Psychotherapeuten werde zukünftig nicht mehr nach einer postgradualen Ausbildung, sondern nach einem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums erteilt. Im Ersten Staatsvertrag zur Änderung des vorgenannten Staatsvertrages würden die neuen bundesrechtlichen Regelungen sowie weitere redaktionelle Aktualisierungserfordernisse aufgegriffen. Die Landesregierung habe dem Staatsvertrag mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 zugestimmt und den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ermächtigt, diesen zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung erfolgte am 13. März 2021. Zwischenzeitlich sei der Staatsvertrag in den anderen ostdeutschen Bundesländern, zuletzt am 28. April 2021 im Freistaat Thüringen, gezeichnet worden. Gemäß Artikel 47 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedürfe der Staatsvertrag der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 27. Mai 2021

Dietmar Eifler
Berichterstatter